



BUNDESPATENTGERICHT

5 W (pat) 432/03

(Aktenzeichen)

BESCHLUSS

In Sachen

...

wird der Wert der anwaltlichen Tätigkeit im Beschwerdeverfahren auf
1 Million Euro festgesetzt.

München, 5. November 2004

Gebrauchsmuster-Beschwerdesenat

Goebel

Dr. Kraus

Schuster

Pr